

## RICHTLINIE 2

### OFFIZIELLE

#### Allgemeines

- Ein/e Preisrichter\*in muss nicht mehr von einem Verein für die Offiziellenliste gemeldet werden – die Preisrichter\*innen sind mit Änderung der Wettlaufordnung 2020 (Beschluss erweiterter Vorstand 07/2020) Mitglieder des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes und werten unter ÖEKV.
- Die Offiziellenmeldung ist nun von den Offiziellen (Preisrichter\*innen, Technische Controller\*innen, Technische Spezialist\*innen und Data & Replay Operator\*innen) SELBST vorzunehmen. Jedes Jahr ist dem Verbandssekretariat bis spätestens 1. MÄRZ per E-Mail an [office@skateaustria.at](mailto:office@skateaustria.at) folgendes bekanntzugeben:
  - Eventuelle Änderungen der persönlichen Daten (Namen, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse)
  - Interesse an einer Höherreihung (z.B. von Verbands-PR zu Meisterschafts-PR oder zu international bzw. ISU)
- Ein/e Preisrichter\*in kann dennoch für einen Verein tätig sein, sei es als Funktionär\*in oder unterstützendes Mitglied.

#### Meldung zu Wettbewerben

- Die Verfügbarkeit wird für folgende Wettbewerbe abgefragt:
  - für nationale Wettbewerbe von Preisrichter\*innen, Schiedsrichter\*innen und den Mitgliedern des Technischen Panels
  - für internationale Wettbewerbe nur von den Preisrichter\*innen
- Die Verfügbarkeit für Wettbewerbe wird alljährlich zu folgenden Terminen abgefragt:
  - für die erste Saisonhälfte (bis 31. Dezember) bis spätestens 15. August
  - für die zweite Saisonhälfte (bis 30. Juni) bis spätestens 15. November
- Die Verfügbarkeitsmeldungen werden dann an die jeweiligen Veranstalter\*innen übermittelt, außer bei Skate Austria Cup Wettbewerben und den Österreichischen Meisterschaften, sind die Veranstalter\*innen selbst zuständig für die Einladung der Mitglieder des Technischen Panels und des Preisgerichts – die Verfügbarkeit dient lediglich als Service und Information.
- Einsätze, die nicht vom Österreichischen Eiskunstlaufverband geplant oder beschickt werden, sind dem Verband per E-Mail zu melden.
- Die Nennung von Probepreisrichter\*innen zu Wettbewerben erfolgt über das Sekretariat des ÖEKV gemäß der jeweiligen Ausschreibung (Nennungsschluss) – Probepreisrichter\*innen werden ebenfalls zu oben genannten Fristen abgefragt.

#### Satzungsgemäße Jugendläufe – Skate Austria Cup

- Die Verfügbarkeit wird zu oben angeführten Stichtagen alljährlich abgefragt.

- Technische Spezialist\*innen: Für die einzelnen Jugendläufe müssen Prioritäten angegeben werden.
- Pro Jugendlauf werden 4 Technische Spezialist\*innen und 3 Data und Replay Operator\*innen fix eingeteilt.
- Bevorzugt werden jene Offizielle die an allen Tagen und für alle Gruppen zur Verfügung stehen.
- Für Offizielle, die weniger als 50% aller Gruppen werten können werden keine Kosten (Nächtigung, Fahrtkosten, Taggeld) erstattet. Eine Gruppe besteht aus weiblichen und männlichen Teilnehmer\*innen.
- Sollten zu wenig Offizielle ihre Verfügbarkeit gemeldet haben, so werden fehlende Offizielle in Zusammenarbeit von Verband und Veranstalter\*in eingeladen.
- Die Einteilung der Technischen Panels und Preisgerichte wird durch den Österreichischen Eiskunstlaufverband an den/ die Veranstalter\*in übermittelt.

### Österreichische Meisterschaften

- Die Verfügbarkeit wird zu oben angeführten Stichtagen alljährlich abgefragt.
- Sechs Wochen vor Beginn der Meisterschaften wird die Bestätigung der Verfügbarkeit abgefragt. Bis zu diesem Zeitpunkt können grundsätzlich auch „Nachnennungen“ von Preisrichter\*innen entgegengenommen werden.
- Die Anzahl der erforderlichen Preisrichter\*innen wird von der Technischen Kommission an den Vorstand vorgeschlagen, der diese bis spätestens 31. Oktober beschließt.
- Es sind 2 Substitutes zu lösen, falls es zu kurzfristigen Ausfällen (Krankheit, Job) kommt. Diese werden gebeten sich den Termin freizuhalten.
- Aus der Liste der verfügbaren Preisrichter\*innen sind die beschlossene Anzahl an Preisrichter\*innen zu lösen. Die Losung erfolgt durch die Skate Austria Präsidentin, ein TK-Mitglied und eine Preisrichtervertreterin.
- Die Losung hat bis 4 Wochen vor Wettbewerbsbeginn zu erfolgen und die Preisrichter\*innen sind umgehend davon in Kenntnis zu setzen, ob sie gelost wurden oder nicht.
- Mit der Auslosung erfolgt auch gleichzeitig die Auslosung der Sitzordnung.
- Die gelosten Preisrichter\*innen werden individuell über ihre Losung verständigt und um Bestätigung sowie Bekanntgabe ihrer An- und Abreisedaten an das Generalsekretariat ersucht.
- Jede/r nicht geloste, aber gemeldete, (Meisterschafts)-Preisrichter\*in wird bei den nächsten Österreichischen Meisterschaften bzw. bei seiner nächsten Verfügbarkeit berücksichtigt.
- Siehe auch ÖWO Regel 140 und 147.

### KOSTEN

Vergütung Preisgericht und Technisches Panel bei satzungsgemäßen Jugendläufen / Skate Austria Cup und Österreichischen Meisterschaften:

- Mind. 20 € pro Tag, 0,50 € pro gewertetes Programm, max. 50 € pro Tag
- Erstattung der Fahrtspesen gem. den Richtlinien für die Besonderen Bundessportförderungsmittel in der geltenden Fassung
- Bei Anfahrt mit mehr als 4h 20€ Taggeld (wenn am Anreisetag keine Wertung erfolgt, sonst wie oben beschrieben)

- Verrechnung PR, TP über Verband mittels PRAE-Formulars
- Für Offizielle, die weniger als 50% aller Gruppen werten können werden keine Kosten (Nächtigung, Fahrtkosten, Taggeld) erstattet. Eine Gruppe besteht aus weiblichen und männlichen Teilnehmer\*innen.
- Bei internationalen Wettbewerben und ISU Meisterschaften erhalten die Preisrichter\*innen die Fahrtkosten vom Verband erstattet, bzw. erfolgt die Buchung direkt über den Verband. Es wird kein Taggeld ausbezahlt.
- Bei anderen nationalen Wettbewerben, als satzungsgemäßen Jugendlaufen und Österreichischen Meisterschaften, sowie Interclub-Wettbewerben obliegt die Vergütung den Veranstalter\*innen und ist von den Offiziellen vorab selbst abzuklären. Empfohlen wird die Vergütung entsprechend der satzungsgemäßen Jugendlaufen und Österreichischen Meisterschaften.